

AGB

Florian Weiller Immobilienvermittlung

Verbraucherwiderrufsbelehrung bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen mit Ausnahme von Verträgen über Finanzdienstleistungen – Informationspflicht nach § 312d Abs. 1 BGB i. V. m. Art. 246a § 2 Abs. 2 S. 2 EGBG

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Fügen Sie Ihren Namen, Ihre Anschrift und, soweit verfügbar Ihre Telefonnummer, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

– An [hier ist der Name, die Anschrift und gegebenenfalls die Faxnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmers durch den Unternehmer einzufügen]:

– Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

– Bestellt am (*)/erhalten am (*)

– Name des/der Verbraucher(s)

– Anschrift des/der Verbraucher(s)

– Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

– Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Erläuterungen:

Der Maklervertrag im Fernabsatz

Fernabsatzverträge sind nach § 312c BGB Verträge, bei denen der Unternehmer oder eine in seinem Namen oder Auftrag handelnde Person und der Verbraucher für die Vertragsverhandlungen und ein Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwenden, es sei denn, dass der Vertragsschluss nicht im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgt.

Fernkommunikationsmittel im Sinne dieses Gesetzes sind alle Kommunikationsmittel, die zur Anbahnung oder zum Abschluss eines Vertrags eingesetzt werden können, ohne dass die Vertragsparteien gleichzeitig körperlich anwesend sind, wie Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über den Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien.

Der Maklervertrag außerhalb von Geschäftsräumen

Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge sind nach § 312b BGB insbesondere Verträge, die bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Verbrauchers und des Unternehmers an einem Ort geschlossen werden, der kein Geschäftsraum des Unternehmers ist. Zudem gibt es nach dem Gesetz noch weitere Konstellationen, in denen ein Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden können, etwa auf einem Ausflug. Diese Konstellationen sind bei einem Maklervertrag grundsätzlich nicht denkbar.

AGB/Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Wann ist unser Kunde zur Provisionszahlung verpflichtet?

Wir erhalten nur eine Provision, wenn als Folge unserer Tätigkeit ein Hauptvertrag zustande kommt. Unsere Tätigkeit besteht in einer Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit.

2. Wann kommt ein Maklervertrag zustande?

Der Kunde hat davon auszugehen, dass wenn er sich an uns wendet, diese Leistung für ihn provisionspflichtig ist. Eine besondere schriftliche Vereinbarung zwischen Kunde und uns ist grundsätzlich nicht erforderlich. Der Maklervertrag kommt in diesem Fall stillschweigend durch schlüssiges Handeln zustande. Eine Textvorschrift für Makleraufträge gilt lediglich für Vermietungsgeschäfte.

3. Provisionshöhe

Käuferprovision / zahlbar beim Kaufvertragsabschluss:

die im Exposé ausgewiesenen Beträge verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer, beziehen sich auf den Kaufpreis und sind zahlbar vom Käufer.

Die Mieterprovision ist bei Wohnimmobilien ab 01.06.2015 entfallen. Bei Gewerbeimmobilien beträgt die Mieterprovision entweder 2,38 oder 3,57 Monats-Kaltmieten inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Verkäuferprovision: individuelle Vereinbarung je nach Verkäuflichkeit und Wert der Immobilie.

Vermieterprovision: siehe Leistungs-Pakete (BASIC, KLASSIC, PREMIUM)

4. Alleinauftrag

Beim einfachen Alleinauftrag ist es dem Kunden nicht erlaubt, weitere Immobilienmakler zu beauftragen. Wir sind zur regen und intensiven Tätigkeit verpflichtet. Der Kunde darf provisionsfrei Eigengeschäfte tätigen. In diesem Falle darf eine individuelle Aufwandsentschädigung vereinbart werden. Der Kunde wird durch uns über die Abänderung der gesetzlichen Regelung aufgeklärt.

Ein qualifizierter Alleinauftrag kann individuell vereinbart werden. Dabei ist es dem Kunden nicht erlaubt, weitere Immobilienmakler zu beauftragen. Wir sind zur regen und intensiven Tätigkeit verpflichtet. Der Kunde darf ferner kein Eigengeschäft tätigen. Alle Interessenten, sind an uns zu verweisen. Der Kunde wird durch uns über die Abänderung der gesetzlichen Regelung aufgeklärt.

5. Doppeltätigkeit

Wir sind berechtigt für beide Vertragsparteien des Kaufvertrages (für den Käufer und den Verkäufer), provisionspflichtig tätig zu werden.

6. Haftungsausschluss

Die durch uns gemachten Angaben über die Immobilie beruhen ausschließlich auf Informationen durch Dritte, insbesondere durch den Verkäufer oder den Vermieter. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir nicht.

Wir schließen die Haftung für Vermögensschäden bei leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit aus.

Ein Haftungsausschluss für grobe Fahrlässigkeit kann durch eine individuelle Vereinbarung ausgeschlossen werden.

Erläuterungen:

Der Maklervertrag im Fernabsatz

Fernabsatzverträge sind nach § 312c BGB Verträge, bei denen der Unternehmer oder eine in seinem Namen oder Auftrag handelnde Person und der Verbraucher für die Vertragsverhandlungen und ein Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwenden, es sei denn, dass der Vertragsschluss nicht im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgt.

Fernkommunikationsmittel im Sinne dieses Gesetzes sind alle Kommunikationsmittel, die zur Anbahnung oder zum Abschluss eines Vertrags eingesetzt werden können, ohne dass die Vertragsparteien gleichzeitig körperlich anwesend sind, wie Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über den Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien.

Der Maklervertrag außerhalb von Geschäftsräumen

Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge sind nach § 312b BGB insbesondere Verträge, die bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Verbrauchers und des Unternehmers an einem Ort geschlossen werden, der kein Geschäftsraum des Unternehmers ist. Zudem gibt es nach dem Gesetz noch weitere Konstellationen, in denen ein Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden können, etwa auf einem Ausflug. Diese Konstellationen sind bei einem Maklervertrag grundsätzlich nicht denkbar.

AGB/Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Wann ist unser Kunde zur Provisionszahlung verpflichtet?

Wir erhalten nur eine Provision, wenn als Folge unserer Tätigkeit ein Hauptvertrag zustande kommt. Unsere Tätigkeit besteht in einer Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit.

2. Wann kommt ein Maklervertrag zustande?

Der Kunde hat davon auszugehen, dass wenn er sich an uns wendet, diese Leistung für ihn provisionspflichtig ist. Eine besondere schriftliche Vereinbarung zwischen Kunde und uns ist grundsätzlich nicht erforderlich. Der Maklervertrag kommt in diesem Fall stillschweigend durch schlüssiges Handeln zustande. Eine Textvorschrift für Makleraufträge gilt lediglich für Vermietungsgeschäfte.

3. Provisionshöhe

Käuferprovision / zahlbar beim Kaufvertragsabschluss:

die im Exposé ausgewiesenen Beträge verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer, beziehen sich auf den Kaufpreis und sind zahlbar vom Käufer.

Die Mieterprovision ist bei Wohnimmobilien ab 01.06.2015 entfallen. Bei Gewerbeimmobilien beträgt die Mieterprovision entweder 2,38 oder 3,57 Monats-Kaltmieten inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Verkäuferprovision: individuelle Vereinbarung je nach Verkäuflichkeit und Wert der Immobilie.

Vermieterprovision: siehe Leistungs-Pakete (BASIC, KLASSIC, PREMIUM)

4. Alleinauftrag

Beim einfachen Alleinauftrag ist es dem Kunden nicht erlaubt, weitere Immobilienmakler zu beauftragen. Wir sind zur regen und intensiven Tätigkeit verpflichtet. Der Kunde darf provisionsfrei Eigengeschäfte tätigen. In diesem Falle darf eine individuelle Aufwandsentschädigung vereinbart werden. Der Kunde wird durch uns über die Abänderung der gesetzlichen Regelung aufgeklärt.

Ein qualifizierter Alleinauftrag kann individuell vereinbart werden. Dabei ist es dem Kunden nicht erlaubt, weitere Immobilienmakler zu beauftragen. Wir sind zur regen und intensiven Tätigkeit verpflichtet. Der Kunde darf ferner kein Eigengeschäft tätigen. Alle Interessenten, sind an uns zu verweisen. Der Kunde wird durch uns über die Abänderung der gesetzlichen Regelung aufgeklärt.

5. Doppeltätigkeit

Wir sind berechtigt für beide Vertragsparteien des Kaufvertrages (für den Käufer und den Verkäufer), provisionspflichtig tätig zu werden.

6. Haftungsausschluss

Die durch uns gemachten Angaben über die Immobilie beruhen ausschließlich auf Informationen durch Dritte, insbesondere durch den Verkäufer oder den Vermieter. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir nicht.

Wir schließen die Haftung für Vermögensschäden bei leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit aus.

Ein Haftungsausschluss für grobe Fahrlässigkeit kann durch eine individuelle Vereinbarung ausgeschlossen werden.

7. Verpflichtung zur Provisionszahlung bei der Weitergabe von Informationen des Immobilienmaklers an einen Dritten

Die von uns erteilten Objektinformationen sind ausschließlich für den Empfänger bzw. den Auftraggeber bestimmt. Diese Informationen sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten ohne unsere Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden. Sollten diese Informationen an einen Dritten ohne Erlaubnis weiter gegeben werden und schließt dieser den Hauptvertrag ab, so ist der Empfänger unserer Informationen zur Provisionszahlung verpflichtet.

8. Verpflichtung zur Provisionszahlung bei Nichtanzeigen der Vorkenntnis des Verkäufers/Vermieters bzw. des Objektes

Ist dem Auftraggeber die Verkäuflichkeit oder die Vermietbarkeit eines nachgewiesenen Objektes bereits bekannt, so hat er dies uns unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Tagen, unter Offenlegung der Informationsquelle schriftlich mitzuteilen.

9. Fälligkeit der Provisionszahlung

Die Provision ist fällig am Tage des Abschlusses des Kauf- bzw. Mietvertrages.

10. Freibleibende Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend. Zwischenverkauf bzw. -vermietung bleiben vorbehalten.

11. Wirksamkeitsklausel

Sollten einzelne Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich eine Lücke befinden, so hat dies auf die Gültigkeit der übrigen Bedingungen keinen Einfluss. Anstelle der unwirksamen Bedingung oder zur Ergänzung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben.